

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle mit der Blue Biolabs GmbH abgeschlossenen Verträge über Dienstleistungen, Verkäufe und Lieferungen und werden mit der Auftragserteilung anerkannt.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Blue Biolabs GmbH. Diese AGB sind auch dann wirksam, wenn im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Sofern ein Vertreter des Auftraggebers den Auftrag erteilt, weist dieser auf Wunsch seine Vertretungsberechtigung nach.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle einer mündlichen

Auftragserteilung ist die Blue Biolabs GmbH berechtigt, den Inhalt des Vertrages durch schriftliche Bestätigung unter Zugrundelegung des im Gespräch festgehaltenen Untersuchungsumfanges zu bestimmen. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich

ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen.

Die Blue Biolabs GmbH ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Bestimmungen gelten auch für Vorberichte.

Falls aus Gründen der Bedingungen am Auftragsort oder der Messtechnik, die nicht von der Blue Biolabs GmbH zu vertreten sind, die Erfüllung der Lieferverpflichtung unmöglich oder unzumutbar ist, steht der Blue Biolabs GmbH das Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung zu.

Die Blue Biolabs GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert berechnet werden.

3. Preise

Der Preis wird im Einzelnen projektbezogen vereinbart und im Angebot festgeschrieben. Als Basis dient das jeweils neueste Leistungsverzeichnis.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, falls nicht anderes vereinbart, 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zahlbar.

Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist die Blue Biolabs GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten erst mit der vollständigen Einlösung als Rechnungsausgleich. Diskont und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ihre Zahlungen werden auf die älteste offene Forderung verrechnet.

Die gelieferte Ware oder Serviceleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Haftung und Gewährleistung

Die Blue Biolabs GmbH erbringt ihre Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung geltenden Stand der Technik und unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt.

Dies gilt insbesondere auch für das Einbringen von Sonden und Trägern in Brunnenysteme. Blue Biolabs GmbH haftet hierbei nicht für Schäden und Ereignisse, die nach dem Einbringen durch vorhandene Schäden oder Mängel oder durch Betrieb oder Einwirkung fremder Personen entstehen bzw. auftreten.

Die Blue Biolabs GmbH haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch

deren kostenlose Wiederholung. Bei technischen Produkten kann lediglich

Nachbesserung verlangt werden. Nur wenn auch diese Nachbesserung fehlschlägt, kann Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangt werden. Die Haftungsgrenze ist bei Schäden grundsätzlich der Verkaufspreis eines Produktes oder einer Dienstleistung.

Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden spätestens 14 Tage nach Erhalt der Lieferung oder Serviceleistung schriftlich geltend gemacht werden. Für Schadensersatzansprüche haftet die Blue Biolabs GmbH nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten. Die Haftung umfasst, außer bei Vorsatz, nicht solche Schäden, die bei dem konkreten Auftrag typischerweise nicht erwartet oder vorhergesehen werden konnten. Schadensersatzansprüche, welche sich auf direkte oder indirekte Weise auf ein Untersuchungsergebnis beziehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Sorgfaltspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Durchführung des von ihm erteilten Auftrages mit ihm zumutbarer Sorgfalt zu unterstützen.

Dies beinhaltet folgende Handlungen:

- das sorgfältige Lesen, Beachten und Handeln im Rahmen der zum Auftrag mitgelieferten Anleitung
- das sorgfältige Beschriften der eingereichten zu untersuchenden Probe sowie Begleitunterlagen
- der ordentliche Versand der Probe (insbesondere: termingerechter Versand, sicherer Versand, richtige Versandart und Beschriftung des Absenders auf der Sendung)
- die sorgfältige Aufbewahrung von wichtigen Unterlagen zum Auftrag, beispielsweise Rechnung und Probenidentifikationscode

7. Annahme von Brief und Paketsendungen durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich bemüht alle Paket- und Briefsendungen zeitnah anzunehmen.

Diese müssen durch den Absender grundsätzlich frankiert versandt werden und durch vertretungsberechtigte empfangbar sein.

Der Auftragnehmer lehnt grundsätzlich unfreie Sendungen sowie Sendungen per eigenhändigem Einschreiben ab, sofern diese auftragsbezogenen Inhalt enthalten.

8. Widerhandlung gegen die Sorgfaltspflicht

Die Widerhandlung gegen die zumutbare Sorgfaltspflicht liegt vor, wenn Tätigkeiten im Zusammenhang mit § 6 oder § 7 nicht ordnungsgemäß erfüllt worden sind -Der Auftragnehmer wird dann zur sofortigen Stornierung des betreffenden Auftrages ermächtigt. -Durch die Verletzung der Sorgfaltspflicht entstandene Kosten sind dem Auftragnehmer zu ersetzen.

-Ist der Auftraggeber einer nicht ordentlich eingereichten Probe nicht zu ermitteln, besteht das Sonderrecht zur Stornierung des eingereichten Auftrages zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Auftraggebers.

-Im Falle eines nicht ordnungsgemäß eingereichten Auftrages erlischt der Leistungsanspruch des Auftraggebers, sofern die ordentliche Durchführung des Auftrages nicht ohne Hindernisse umsetzbar ist.

-Im Falle einer Stornierung eines Auftrages sind die gegenseitig geleisteten Leistungen zu erstatten.

9. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die Blue Biolabs GmbH verjähren 1 (ein) Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

10. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Die Blue Biolabs GmbH behält an den erbrachten Leistungen – soweit diese hierfür geeignet sind – das Urheberrecht. Der Kunde darf das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Die Veröffentlichung und Vervielfältigung der Atteste und Gutachten, insbesondere zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen, bedürfen der schriftlichen Gestattung durch die Blue Biolabs GmbH .

11. Geheimhaltung

Die Blue Biolabs GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Erhaltene oder gewonnene Informationen werden vertraulich behandelt. Die Ergebnisse dürfen für interne Zwecke (z.B. Statistiken) in anonymisierter Form von Blue Biolabs weiterverwendet werden, es sei denn, der Kunde widerspricht dem ausdrücklich. Die Blue Biolabs GmbH verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

12. Probenanlieferung und -aufbewahrung

Die Anlieferung von Proben durch den Kunden erfolgt auf dessen Kosten und

Gefahren. Dies gilt nicht, wenn eine Abholung vereinbart ist. Bei Versand durch

den Kunden muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß und unter Beachtung etwaiger von der Blue Biolabs GmbH erteilten Anweisungen verpackt sein.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des

Probenmaterials zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, auf alle ihm bekannten Gefahren hinzuweisen und der Blue Biolabs GmbH entsprechende Handlungshinweise schriftlich mitzuteilen. Amtliche Gegenproben werden bis zum

Ablauf der amtlichen Versiegelung, längstens jedoch zwölf Monate nach Postausgang des Prüfberichtes sachgerecht gelagert. Andere Proben werden, soweit deren Beschaffenheit dies zulässt, mindestens sechs Monate aufbewahrt. Soweit im Einzelfall eine kürzere

Aufbewahrungsfrist angezeigt ist, weil nach Stand der Technik danach eine Auswertung nicht mehr möglich ist, teilt die Blue Biolabs GmbH dem Kunden die dadurch verkürzte Aufbewahrungsfrist mit.

Nach Ablauf dieser Zeit können die Proben unter Beachtung etwaiger gesetzlicher

Vorschriften entsorgt werden. Die Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern der Kunde eine Rücksendung der Proben wünscht, erfolgt dies nach schriftlicher

Anforderung und auf seine Kosten.

Die von der Blue Biolabs GmbH versandten Verpackungen stellen kostenfreie Leihgaben an den Kunden dar und werden für den Rückversand wiederverwendet.

13. Allgemeine Bestimmungen

Ansprüche des Kunden aus Verträgen mit der Blue Biolabs GmbH unterliegen einem

Abtretungsverbot. Als Gerichtsstand gilt Berlin. Die Blue Biolabs GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen und ihn auch dort zu verklagen, wo sonst ein Gerichtsstand für ihn nach allgemeinen Vorschriften begründet ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz

oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen davon unbeeinflusst.